

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	31 (1960)
<b>Heft:</b>	6
<b>Rubrik:</b>	Im Land herum : Schweizer Nachrichten in Kürze

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Im Amtsbezirk Interlaken werden zurzeit grosse Anstrengungen unternommen, um in absehbarer Zeit die finanziellen Grundlagen für den Bau eines zweiten Altersheimes zu schaffen. Das Bedürfnis ist vorhanden, befinden sich doch ständig 20 bis 30 Personen auf der Warteliste des Altersheimes. Heute sind es bereits fünf Jahre, dass das bestehende Heim in Brienz dem Betrieb übergeben werden konnte.

\*

In einem Luzerner Schulhaus wurde anfangs Mai eine Beratungs- und Behandlungsstelle für zerebral gelähmte Kinder, eine vom Stadtrat auf Veranlassung und mit Unterstützung des Rotary-Clubs Luzern sowie unter Mitarbeit der Pro Infirmis geschaffene Institution, eröffnet. Sie wird von einer Aerztin und einer Physiotherapeutin geleitet und bezweckt die ärztliche Untersuchung und die Planung der physiotherapeutischen Behandlung von Kindern mit zerebralen Bewegungsstörungen. Die Kosten für Untersuchung, Behandlung sowie die Reiseauslagen werden von der Invalidenversicherung übernommen. Die Behandlungsstelle steht den Kindern der ganzen Zentralschweiz offen.

\*

Schon im Juli 1956 hatte die Synode der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Aargau eine Motion erheblich erklärt, die die Schaffung eines Heimes für praktisch bildungsfähige Kinder durch die Landeskirche forderte. Der Motionär wies auf das spürbare Bedürfnis hin für ein Heim, in welchem Kinder gefördert werden könnten, die weder in die Normal- noch in eine Sonderschule aufgenommen werden. Der Kirchenrat liess durch eine aus Fachleuten zusammengesetzte Kommission die Bedürfnisfrage näher abklären. Das Resultat war eindeutig: Nicht nur im Aargau, sondern ganz allgemein fehlt vor allem ein Heim für solche praktisch bildungsfähige Kinder. Der reformierte Kirchenrat hat darum beschlossen, die Schaffung eines solchen Heims ernsthaft an die Hand zu nehmen und der Synode Bericht und Antrag zu stellen.

\*

Auf einem Moränenhügel blickt die stilschöne Barockkirche von Boswil, die im Lauf der Jahrhunderte oft ihre geistlichen und weltlichen Besitzer gewechselt hat und nach kultischem Gebrauch während der letzten Jahrzehnte auch profanen Zwecken diente, heimelig auf das aargauische Freiamt herab. Dort fand im Mai die feierliche Einweihung des Künstlerheims Boswil statt. Das ehemalige Pfarrhaus, das mit bestem Geschmack renoviert wurde, beherbergt bereits die ersten zwei Kunstmaler, denen im Laufe des Jahres noch weitere Künstler folgen werden. Das Hauselternpaar Fritz und Gudrun Witschi wird es den Pensionären an nichts fehlen lassen. — Die Einweihungsfeier vollzog sich in der benachbarten Kirche, wo das Zür-

cher Kammerorchester konzertierte und allen anwesenden Behördevertretern und weiteren Gästen einen erlebten musikalischen Genuss bot.

\*

Das Krankenhaus der Gemeinde Flawil (St. Gallen), das aus dem Jahre 1892 stammt, bedarf dringend eines Ausbaues und der Erneuerung. In einer Botschaft legt die St. Galler Regierung der Legislative ein Projekt vor für einen Ausbau auf 110 Betten, wobei das bestehende Gebäude durch einen Verbindungstrakt mit einem neu zu erstellenden Bettenhaus verbunden werden soll. Durch den Ausbau sollen auch neue Operations- und Behandlungsräume geschaffen werden. Das Projekt sieht Kosten im Betrage von 3,7 Millionen Franken vor, an die der Kanton einen Beitrag von höchstens 2 220 600 Franken leistet. Die Vorlage unterliegt dem obligatorischen Referendum.

\*

In St. Gallen sind die Vorarbeiten für ein neues evangelisches Pflegeheim für Chronischkranke schon weit gediehen. Die Stadt St. Gallen hat einen sehr günstigen Platz dafür zur Verfügung gestellt. Architekt E. A. Steiger plante das neue Pflegeheim in Form von zwei Baukörpern, einem Patienten- und einem Personaltrakt. Bei einer totalen Bausumme von 1,6 Millionen Franken gedacht, sieht es Raum für 50 Chronischkranke und für ca. 25 Personen Personal vor, was ein Verhältnis von 1 : 2 ausmacht. Unter anderem sind für das Haus 6 Ein-, 14 Zwei- und 4 Vierbettzimmer für die Patienten vorgesehen mit ebenfalls zwei Wohnräumen, einem verglasten Aufenthaltsraum, einem Bastelraum im Untergeschoss usw. Der Personaltrakt ist selbstverständlich auch den modernen Forderungen angepasst. So sind z. B. auch die Räume des Pflege- und des Hauspersonals getrennt. Die Grösse des Hauses ist bewusst so gewählt worden, damit der Charakter eines Heimes gewahrt werden kann. Man rechnet im Juni dieses Jahres mit dem Beginn des Baues und im Winter 1961/1962 mit seiner Fertigstellung.

\*

Burgdorf besitzt drei Altersheime, darunter das Burgerheim, das in erster Linie den Burgern der Stadt dient. Es konnte bisher 28 Pensionäre aufnehmen. Fortwährend aber gingen weitere Anfragen auch von Nichtburgern ein, und da das Haus noch sehr gut erhalten und solid gebaut ist, unterbreitete der jetzige Verwalter Otto Grimm dem Burgerrat den Vorschlag, den bisherigen Estrich auszubauen. Im Herbst bewilligte der Burgerrat den notwendigen Kredit von 140 000 Franken, und schon im November begannen die Bauarbeiten nach Plänen von Architekt Bechstein. Es entstanden 13 grössere und kleinere Zimmer mit den nötigen Bade- und Toilettenräumlichkeiten sowie Telefon- und Radioanschluss. Zwei Zimmer mit Bad sind als Wohnung für ein Ehepaar eingerichtet. Statt 28 Pensionären finden nun 40 im ausgebauten Heim Platz.